

3.2 Kooperation Schule und Sportverein

Die Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V. (HSJ) fördert auf Grundlage der Rahmenvereinbarungen „Kooperation Schule und Sportverein“ gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern, der Behörde für Inneres und Sport (BIS) und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), Kooperationen zwischen staatlichen Hamburger Schulen und Hamburger Sportvereinen/-verbänden. Unmittelbares Ziel der Rahmenvereinbarung ist die Ausweitung von Bewegungs- und Sportangeboten im Ganzttag durch qualifiziertes Personal der Hamburger Sportvereine/-verbände. Mittelbares Ziel ist es, die Hamburger Schüler*innen zum lebenslangen Sporttreiben im Sportverein zu motivieren

Interessierte Schulen können sich auf Grundlage der o.a. Rahmenvereinbarung gegenüber ihrem Stadtteil öffnen und mit außerschulischen Bildungspartnern (Sportvereinen/-verbänden) kooperieren. Dabei übernehmen die Sportvereine/-verbände wichtige sozialpolitische Aufgaben bspw. Förderung von jungen Engagement, Integration (sozial und interkulturell) sowie Beteiligung und Teilhabe. Die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/-verband soll die gegenseitige Anschlussfähigkeit dieser Akteure im Stadtteil stärken.

Die Rahmenvereinbarung „Kooperation Schule und Sportverein“ sieht drei Fördermöglichkeiten vor:

1. „Bewegung macht Spaß“ (BmS)-Kurse
2. Allgemeine Sportkurse
3. Spezielle Sportarten- & Bewegungsform-Kurse für die Schuljahre 2019/20 und wahrscheinlich 2020/21 Durchführung der Junior-NBA (siehe gesonderter Hinweis)

Die BmS-Kurse richten sich vor allem an Schüler*innen mit noch ungenutzten motorischen Potenzialen. Eine Empfehlung zur Teilnahme an BmS-Kursen kann anhand des Teilnahmeergebnisses am Hamburger Parcours ausgesprochen werden. Dementsprechend sollen die BmS-Kurse in den 3. & 4. Klassen an den Hamburger Grundschulen durchgeführt werden.

Voraussetzungen für eine Förderung

- Kooperationen bestehen grundsätzlich aus einem Hamburger Sportverein/verband und einer staatlichen Hamburger Schule bzw. eines Trägers Ganztägiger Bildung und Betreuung an Schulen (GBS-Träger) (Privatschulen sind von der Förderung ausgeschlossen).
- Die oben beschriebenen Kurse sollen den Ganzttag bereichern und dürfen den Schulsport nicht ersetzen.
- Alle Kurse müssen an Grundschulen mind. 60 Minuten und an weiterführenden Schulen mind. 90 Minuten umfassen und sollten im Schuljahr an mind. 36 Terminen stattfinden.
- An BmS-Kursen sollten im Durchschnitt 8 bis 15 Schüler*innen (Start mit mind. 12 Schüler*innen), an den Sportkursen im Durchschnitt 12 bis 20 Schüler*innen (Start mit mind. 15 Schüler*innen) teilnehmen. Bei einigen Sportarten kann von dieser Mindestzahl abgewichen werden. (bitte bei der Sportjugend erfragen).
- Die Sportkurse müssen mindestens von anerkannten Jugendleiter*innen oder höher qualifiziertem Personal (Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Sportlehrer*innen, Sportwissenschaftler*innen, etc.) geleitet werden. Für die Leitung der BmS-Kurse ist die C-

Lizenz Übungsleiter*innen Ausbildung im Breitensport für Kinder & Jugendliche, die Kinderturnlizenz (DTB/VTF ÜL-C-Lizenz), eine abgeschlossene Berufsausbildung zum*zur Sportwissenschaftler*in, Bewegungswissenschaftler*in (Diplom, Magister, Master, Bachelor), Sportlehrer*in (2. Staatsexamen) **oder** die BmS Qualifikation (HSJ Kurs 30 LE) in Verbindung mit einer Lizenzausbildung) notwendig.

- Es werden bis zu vier Kurse gefördert (an Grundschulen: 3 x Sportkurse + 1 x BmS Kurs / an weiterführenden Schulen: 4 x Sportkurse).

Förderung

Der von der HSJ zur Verfügung gestellte Förderbetrag für ein Schuljahr beträgt bei

- Sportkursen € 900,00 pro Kurs und Schuljahr
- Junior-NBA € 1.000,00 pro Schuljahr
- BmS-Kursen € 1.200,00 pro Kurs und Schuljahr.

Antragsverfahren

- Einreichung des Antragsformulars bis spätestens 30.04. für das kommende Schuljahr.
- Einreichung der Kursliste (wird gesondert zugeschickt) bis spätestens 30.9. für das laufende Schuljahr.

Verwendungsnachweisverfahren

- Das Formblatt *Verwendungsnachweis* sowie die *Nachweisliste* sind bis spätestens 30.06. des Folgejahres (Maßnahmen, die nur im 1. Schulhalbjahr stattgefunden haben: bis spätestens 28.02. des Folgejahres) einzureichen.
- Das Verwendungsnachweisformular, sowie die Nachweisliste der durchgeführten Kurse und eingesetztes Personal wird gesondert zugeschickt.

Auskünfte:

Angelika Seifert

Tel.: 419 08 222

a.seifert@hamburger-sportjugend.de